

Einspruch

Humanitäre Tradition bleibt sicher

Von Daniela Schneeberger*

In den letzten vier Jahren hat sich die Asylsituation in der Schweiz wieder zugespitzt. Es herrschen zum Teil Chaos und unhaltbare Zustände. Eine Situation, unter der schliesslich auch Flüchtlinge, die tatsächlich an Leib und Leben gefährdet sind, leiden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wer dies schönredet oder nicht wahrhaben will, leistet unserem Land und seiner humanitären Rolle einen Bärendienst.

Die Asylgesetzrevision, die der Nationalrat beschlossen hat, ist notwendig und zweckmässig. Sie ist vor allem ein erster Schritt in die richtige Richtung. In gewissen Kreisen wurde vor allem der Beschluss «Nothilfe statt Sozialhilfe», der übrigens auf einen Vorstoss der FDP zurückgeht, heftig kritisiert. Ich meine, wir sind gut beraten, uns nüchtern und vor allem sachlich diesen Entscheid vor Augen zu führen: Für besonders verletzte Personen wie etwa alleinstehende Frauen oder Familien mit minderjährigen Kindern, für verletzte oder traumatisierte Asylsuchende bleiben bisherige Regelungen unverändert in Kraft.

Hingegen sollen die gesunden, nicht weiter eingeschränkten Personen künftig nur eine erweiterte Nothilfe erhalten. Diese beinhaltet neben der Unterkunft acht bis zehn Franken (je nach Kanton) für Nahrung und Kleidung sowie die obligatorische Krankenversicherung und den Zugang zu Beschäftigungsprogrammen. Wer also behauptet, wie dies in letzten Wochen und Tagen von gewissen Kreisen getan wird, mit diesem Nothilfesystem hätten die betroffenen Asylsuchenden praktisch kein gesichertes Dach mehr über dem Kopf, würden nicht medizinisch versorgt oder müssten quasi um tägliches Brot kämpfen, verbreitet Unwahrheiten und betreibt eine unverantwortliche Polemik.

Mit seinen Entscheiden hat der Nationalrat deutliche Zeichen gegen Missbrauch im Asylwesen gesetzt.

Die humanitäre Tradition der Schweiz wird auch mit dieser Asylgesetzrevision vollumfänglich gewahrt. Es ist richtig und dringend geboten, das Land für Wirtschaftsflüchtlinge unattraktiv zu machen – zugleich müssen wir Schwache wirksamer schützen und jenen Sicherheit bieten, die wirklich bedroht sind und verfolgt werden. In diesem Sinne ist es auch notwendig, dass verschiedene Massnahmen dringlich umgesetzt werden. Dies betrifft beispielsweise die vorübergehende Nutzung von Bundesunterkünften ohne vorgängiges Bewilligungsverfahren oder die besondere Unterbringung von straffälligen Asylsuchenden mit der Möglichkeit der Zuweisung bestimmter Ausgangsrayons.

Mit den Entscheiden hat der Nationalrat deutliche Zeichen gegen den Missbrauch im Asylwesen sowie gegen eine weitere Aushöhlung unseres Sozialsystems und unserer Rechtsordnung gesetzt. In diesem Zusammenhang müssen die Verfahren vor allem beschleunigt und zum Teil viel konsequenter durchgeführt werden. Hier ist nun nicht mehr die Politik, sondern es sind besonders die zuständigen Stellen im Bund und in den Kantonen gefordert. Es braucht nun eine rasche und zweckmässige Umsetzung. Ich hoffe, dass der Ständerat, welcher diese Asylgesetzrevision in der Herbstsession behandeln wird, im genau gleichen Sinne entscheidet. Im Übrigen ist bereits eine weitere Gesetzesvorlage für Ende dieses Jahres vorgesehen, die speziell weitere Beschleunigungsmassnahmen vorschlagen soll.

* Daniela Schneeberger, Thürnen, Nationalrätin FDP